

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 7. Juni.)

Es wurden folgende Militärwahlen getroffen: Herr Ludwig Müller, von Frauenfeld, zum zweiten Unterlieutenant des Geniestabes. Die Herren Samuel Spengler, erster Unterlieutenant der Artillerie von Waadt, und Alfred Tripet, zweiter Unterlieutenant der Artillerie von Neuenburg, sind in das Instruktionspersonal aufgenommen und sollen in den Rekrutenschulen von Bierre und Neuenburg verwendet werden.

Aus einem vom Militärdepartement vorgelegten Berichte des eidgenössischen Oberstkriegskommissarius geht hervor, daß weder Kreuzlingen noch Ittingen sich zur Abhaltung des Wiederholungskurses für die beiden Kavallerie-Kompagnien von Schaffhausen und Thurgau eignen, indem an keinem dieser Orte die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Aufnahme von Mannschaft und Pferden sich vorfinden.

Mit Rücksicht hierauf wurde das Militärdepartement ermächtigt, den Wiederholungskurs der Kavallerie-Kompagnien von Thurgau und Schaffhausen am letzten Orte abhalten zu lassen.

Im Stationsorte Bütten im Postkreise Basel ist ein Postbureau zu errichten, und die bisherige Postablage im Kurort Langenbruck in ein Postbureau umzuwandeln beschlossen worden.

Zu einem Postkommis in Thur wurde gewählt: Hr. J. M. Leonhardt von Filisur. Gehalt 850 Franken.

Auf Reklamation eines Kerzen- und Seifenfabrikanten in Zürich und dießfälligen Antrag des Handels- und Zolldepartements ist den Zollbeamten die Ermächtigung ertheilt worden, das gemeine ranzige, zum Gebrauch der Seifensieder und Kerzenfabrikanten bestimmte Schweinesfett nun nach der zweiten Klasse, wie Unschlitt und andere nicht benannte Fettwaaren verzollen zu lassen.

Dem Justiz- und Polizeidepartement wurde in Würdigung der in seinem Berichte vom 7. dieß angeführten Gründe ein neuer Kredit von 10,000 Franken bewilligt, um den Flüchtlingen, die nicht in die Kategorie der aus der Schweiz auszuweisenden Führer gehören, aber zu stark kompromittirt sind, um wieder in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen, die Auswanderung nach Amerika, nach England oder anderswohin zu erleichtern.

(Vom 10. Juni.)

Aus zwei vom Finanzdepartement vorgelegten Berichten des eidgenössischen Pulververwalters, Herrn Sinner, ergibt sich, daß in letzter Zeit wiederholt vorgekommene Fälle von Zerspringen von Kanonen mehr der allzuschweren Ladung als der Beschaffenheit des Pulvers zuzuschreiben ist. Der Bundesrath beschloß: es sei die Ladung der Geschütze auf $\frac{1}{4}$ Kugelschwere zu reduzieren, und diese Umänderung durch vom Militärdepartement zu vertheilende neue Schußtabellen in allen Kantonen gleichzeitig in Vollziehung zu bringen.

An die Stelle des die Militärinspektion der Scharfschützen und der Infanterie des Kantons Bern ablehrenden Herrn Oberst Egloff wurde Herr Oberst Bour-

geois (K. Waadt) erwählt. An dessen Stelle ist zum Inspektor für die Kantone Luzern, Unterwalden, Schwyz und Zug der Herr eidgenössische Oberst Gerwer in Bern ernannt worden.

(Vom 12. Juni.)

Das Militärdepartement ist ermächtigt worden, für jeden Kanton, der Scharfschützen zu stellen hat, ein Stuzer-Modell nach dem von der Kommission von Sachverständigen vorgelegten anfertigen, die Ordonnanz nach dem Antrag jener Kommission ausfertigen und drucken zu lassen, um sie den Kantonen mittheilen zu können.

Ferner wurden die Anträge, welche Seitens des Herrn Oberstlieutenant Wurstemberger in seinem Befinden vom 10. Mai 1850, betreffend die Umänderung der Stuzer nach älterm Systeme, im Einverständniß der Kommission gestellt worden sind, ebenfalls zum Beschlusse erhoben.

Es ergeben sich demzufolge nachstehende Modifikationen:

1) am Stuzer. Das Absehen ist den Distanzen entsprechend neu einzuthellen.

Der Ladstockstiefel ist nach der conischen Gestalt des Geschosses auszufreisen.

Das Kugelmodell muß dem angenommenen System von Spitzgeschossen gemäß ausgefertigt werden.

Statt dem bisherigen bohrerförmigen Kugelzieher muß jeder Scharfschütze einen nach der Gestalt des Geschosses ausgefertigten Kugelzieher besitzen, der aus Stahl verfertigt und mit einem scharfen Gewind versehen ist.

2) Die Munition. Die Ladung soll, wie bis dahin, stets die nämliche bleiben für alle Entfernung.

Ihre Stärke hängt von dem Gewicht des Geschosses ab und muß so groß genommen werden, als der Schütze des Rückstoßes wegen sie aushalten kann.

Die viereckigten Kugelfutter sind zu runden umzuschaffen.

Durch Annahme der Spitzgeschosse wird die Richtigkeit des Schusses gegen die runden Kugeln z. B. auf 600 Schritt, im Verhältniß von 100 zu 40, und die Perkussionskraft wie 100 zu 25 gewinnen; auf weitere Distanzen ist der Vortheil der Spitzgeschosse noch weit größer.

3) Am Waidsack ist ein Kapseltäschchen wie bei der Infanterie anzubringen, übrigens sollte er so gut möglich dem neuen Modell angepaßt werden.

Endlich sind die Pulverhörner abzuschaffen, und dagegen die Patrone, gleich wie beim neuen Stuger, einzuführen, insofern die Kaliber und somit auch die Geschosse der ältern Stuger nicht zu sehr von einander abweichen.

(Som 17. Juni.)

Nach Kenntnißnahme von den Vorschlägen des Militärdepartements wurden als Mitglieder der Kommission für Entwerfung eines neuen eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches gewählt:

Herr Regierungsrath Rüttimann in Zürich.

„ Oberst Bourgeois von Corcelettes, K. Waadt.

„ Oberst Siegfried von Zofingen, K. Aargau.

„ Nationalrath Castoldi in Genf.

Zum Präsidenten dieser Kommission wurde der Vorstand des Militärdepartements, Herr Bundesrath Dachsenhein, bezeichnet.

Das Militärdepartement wurde ermächtigt, die Revision des allgemeinen Dienstreglements vom 2. Sept. 1847 anzubahnen.

Als Oberst der Scharfschützen wurde nach dem Vorschlage des Departementes gewählt: Herr Franz Joseph Müller, eidgenössischer Oberst, in Zug. Ein Oberst der Kavallerie wurde in Betracht der obwaltenden Umstände nicht ernannt. Das Militärdepartement soll sich eventuell nach Umständen zu behelfen suchen.

Zur weitem Ausführung des Beschlusses vom 13. Mai betreffend den Konkurs für die Zeichnungen zu schweizerischen Münzstempeln und die Einladung an die schweizerischen Graveurs zu Einsendung von Probearbeiten wurde nach dem Antrage des Departementes beschlossen, es sei auf Sonntag den 7. Juli nächstkünftig die Kommission von Sachverständigen zu Beurtheilung der Einsendungen und Vertheilung der Preise einzuberufen.

Als Mitglieder dieser Kommission wurden gewählt:

Herr Almeras, Nationalrath, in Genf.

„ Blanchet, Vizepräsident des Erziehungs Rathes, in Lausanne.

„ Berri, Architekt, in Basel.

„ Fueter, Regierungsrath, in Bern.

„ Kubli, Architekt, in St. Gallen.

„ Pestalozzi, Alt-Regierungsrath und Präsident des Kunstvereins in Zürich.

„ Rehfues, Silberarbeiter, in Bern.

B e r i c h t i g u n g.

In letzter Nummer des Bundesblattes, im dritten Titel der Militärorganisation, Seite 133, Artikel 55 ist zu lesen: für den Transport der Bureau geräthschaften statt der Brückengeräthschaften.

(In den Extraabzügen und Plakaten steht dieser Fehler nicht.)

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1850
Date	
Data	
Seite	204-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 354

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.